

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 18.06.2014

### **Anpacken und nicht liegen lassen: Qualität in der frühkindlichen Bildung ausbauen - Förderung der dritten Kraft in Krippen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Kaum ein anderes Thema hat in den letzten Jahren einen so großen Bedeutungszuwachs erfahren wie die Förderung der Kleinsten. Seit 2003 konnten in Niedersachsen fast 50 000 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Mit einer Betreuungsquote von durchschnittlich rund 31 % ist Niedersachsen beim quantitativen Ausbau auf einem guten Weg.

Jetzt ist es Zeit, die Qualität der Betreuung in den Fokus zu nehmen. Niedersachsen hat derzeit rund 2 500 Krippengruppen, die von mehr als 35 000 Kindern unter drei Jahren besucht werden. Täglich leisten Erzieherinnen und Erzieher, Sozialassistentinnen und -assistenten, Fachpädagoginnen und -pädagogen für frühkindliche Bildung sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen eine herausragende Arbeit. Gleiches gilt für Tagesmütter und -väter.

Derzeit werden in Krippengruppen in der Regel 15 Kinder im Alter bis zu drei Jahren von zwei Fachkräften betreut, erzogen und gebildet. Die Anforderungen wachsen stetig. Nicht nur die mit mehr als 100 000 Unterschriften starke Kita-Volksinitiative in Niedersachsen hat gezeigt, dass auch die Qualität in der Kinderbetreuung weiterentwickelt werden muss. Aufgrund des erheblichen Versorgungsaufwandes insbesondere von kleinen Kindern, wie beispielsweise beim Wickeln und Füttern, sind unterstützende Maßnahmen notwendig. Die Einrichtungsträger sollen auf Antrag die Möglichkeit erhalten, bei dem Einsatz einer dritten Kraft in ihren Krippengruppen finanziell unterstützt zu werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ab dem 1. August 2014 im Rahmen eines Sofortprogramms die gemäß § 16 a KiTaG erhöhte Finanzhilfe des Landes auf Antrag der örtlichen Träger auf dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen auszudehnen und die nötigen Mittel soweit erforderlich über einen Nachtragshaushalt ohne Erhöhung der Neuverschuldung zur Verfügung zu stellen,
2. ab dem 1. Januar 2015 den Einsatz dritter Betreuungskräfte in Krippengruppen auf Antrag der örtlichen Träger zu 100 % zu finanzieren, hierfür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplanentwurf vorzusehen,
3. unverzüglich einen Stufenplan zur weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen vorzulegen, der den Zeitraum bis 2017 umfasst,
4. die Anforderungen an die Qualifikation der dritten Fach- oder Betreuungskraft in Krippengruppen in Abstimmung mit den örtlichen Trägern so zu gestalten, dass es zu pragmatischen und vor Ort umsetzbaren Lösungen kommt.

#### Begründung

Alle Fraktionen im Landtag haben sich inzwischen für die Einführung einer dritten Fach- und Betreuungskraft ausgesprochen. Erst vor kurzem hat Ministerpräsident Stephan Weil betont, dass für die Landesregierung die frühkindliche Förderung von besonderer Bedeutung sei (Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 27. Mai 2014).

Eine Maßnahme, die von allen als gut und notwendig anerkannt wird, muss auch schnellstmöglich umgesetzt werden.

Bildung von Anfang an: Die Herausforderung, die Eltern, Verwandte und pädagogische Fachkräfte bei der Erziehung und Förderung der Kinder erfahren, wachsen aufgrund der gesellschaftlichen Weiterentwicklung. In keiner Lebensphase lernen Kinder so viel wie in den ersten Jahren. Sie sind Entdecker und Erforscher ihrer Umwelt. Ihre Phantasie kennt keine Grenzen, und sie haben Spaß daran, Dinge neu kennen zu lernen und auszuprobieren.

In Krippen erlernen, erleben und erfahren Kinder aktiv ihre Welt. Diese elementaren Bildungsprozesse sollen durch die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Verantwortung, die Kinder so früh wie möglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihre natürlich vorhandene Lernfreude zu fördern, gewährleistet werden.

Kinder unter drei Jahren brauchen besondere Aufmerksamkeit. Grundlage der kindlichen Entwicklung ist eine sichere Bindung an Bezugspersonen in ihrem direkten Umfeld. Bereits in frühen Jahren beginnt ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung, ihr Spracherwerb und Sprachverstehen sowie ihre Entwicklung sozialer Kompetenzen. In dieser Phase ist insbesondere ein intensiver Kontakt der Erzieherin oder des Erziehers mit den Eltern notwendig.

Der Ausbau der Betreuungsangebote im Krippenbereich ist wichtig, damit Eltern die Möglichkeit haben können, frei zu entscheiden, ihre Kinder in einer Krippe betreuen zu lassen. Niedersachsen hat seit 2003 eine beeindruckende Ausbaudynamik bewiesen. Der Rechtsanspruch zum 1. August 2013 ist erfüllt worden.

Quantität darf Qualität nicht behindern. Jetzt müssen auch die qualitativen Rahmenbedingungen angepasst werden. Ein Sofortprogramm soll die Träger von Krippeneinrichtungen, die dies wünschen, noch im zweiten Halbjahr 2014 bei den Personalkosten von dritten Kräften unterstützen. Dies soll zunächst in der gleichen Höhe erfolgen, die auch für die übrigen Betreuungskräfte vorgesehen ist (derzeit 52 %). Durch die Ausdehnung der Finanzhilfe i. S. d. § 16 a KiTaG auf dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen ab dem 1. August 2014 ist im Jahr 2014 mit Mehrausgaben in Höhe von bis zu 25 Mio. Euro zu rechnen. Angesichts von Gesamtausgaben im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von über 27,7 Mrd. Euro ist die Gegenfinanzierung ohne Erhöhung der Neuverschuldung möglich. Die erforderliche Gegenfinanzierung umfasst lediglich 0,09 % der Gesamtausgaben des Haushaltsplans 2014, die durch Einsparungen verteilt über alle Ressorts zu erwirtschaften ist.

Schrittweise soll die Qualität in den Einrichtungen dann weiter verbessert werden, zunächst ab 2015 über die Finanzierung des Einsatzes der dritten Kraft in Krippengruppen auf Antrag zu 100 %, dann über weitere Verbesserungen der Betreuungssituation in allen niedersächsischen Kindertagesstätten. Eventuelle Steuermehreinnahmen sind zuvorderst für diese Qualitätsverbesserungen einzusetzen.

Anpacken und nicht liegen lassen. Für unsere Kinder.

Björn Thümmler  
Fraktionsvorsitzender